



## Betriebsrat und Arbeitnehmervertretung

▷ Mitbestimmung

*Jean-Martin Jünger, Gero Schneider*

# Mitbestimmung und Beteiligung des Betriebsrates

Ihre Rechte laut Betriebsverfassungsrecht  
auf einen Blick



Verlag Dashöfer

Jean-Martin Jünger, Gero Schneider

# Mitbestimmung und Beteiligung des Betriebsrats

Ihre Rechte laut Betriebsverfassungsrecht auf einen Blick



## **Verlag Dashöfer GmbH**

Fachinformationen · Business-Seminare · Online-Medien

Barmbeker Straße 4a · 22303 Hamburg

Telefon: 040 413321-0 · Fax: 040 413321-10

E-Mail: [info@dashoefer.de](mailto:info@dashoefer.de) · Internet: [www.dashoefer.de](http://www.dashoefer.de)

Stand: November 2015

**Copyright © 2015** Dashöfer Holding Ltd., Zypern & Verlag Dashöfer GmbH, Hamburg. Alle Rechte, insbesondere Titelrecht, Lizenzrecht und gewerbliche Schutzrechte sind im alleinigen Eigentum der Dashöfer Holding Ltd. Zypern.

Alle Rechte sind vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Druck, Fotokopie, elektronische oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

Die in diesem Werk enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erarbeitet, erfolgen aber wegen der uneinheitlichen Ergebnisse in Forschung, Rechtsprechung und Verwaltung ohne Gewähr. Der Verlag haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Luisenstraße 62, 47799 Krefeld  
Druck: Einfachmüller, 22041 Hamburg

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Rechte des Betriebsrats</b> .....	1
<b>2</b>	<b>Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats</b> .....	3
2.1	§ 87 BetrVG, Soziale Angelegenheiten .....	3
2.1.1	Anwendungsbereich .....	5
2.1.2	Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens, § 87 I Nr. 1 BetrVG .....	5
2.1.3	Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, § 87 I Nr. 2 BetrVG .....	7
2.1.4	Vorübergehende Verkürzung/Verlängerung, § 87 I Nr. 3 BetrVG .....	7
2.1.5	Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Arbeitsentgelte, § 87 I Nr. 4 BetrVG .....	8
2.1.6	Urlaubsgrundsätze, § 87 I Nr. 5 BetrVG .....	8
2.1.7	Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, § 87 I Nr. 6 BetrVG .....	10
2.1.8	Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen, § 87 I Nr. 7 BetrVG .....	11
2.1.9	Sozialeinrichtungen, § 87 I Nr. 8 BetrVG .....	12
2.1.10	Zuweisung und Kündigung von Werkswohnungen, § 87 I Nr. 9 BetrVG .....	13
2.1.11	Fragen der betrieblichen Lohngestaltung, § 87 I Nr. 10 BetrVG .....	14
2.1.12	Festsetzung der Akkord- und Prämiensätze, § 87 I Nr. 11 BetrVG .....	15
2.1.13	Grundsätze über das betriebliche Vorschlagswesen, § 87 I Nr. 12 BetrVG .....	15
2.1.14	Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit, § 87 I Nr. 13 BetrVG .....	16
2.1.15	Anrufung der Einigungsstelle .....	16
2.1.16	Fälle und Lösungen .....	19
2.2	Freiwillige Mitbestimmung nach § 88 BetrVG .....	21
2.2.1	Zusätzliche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, § 88 Nr. 1 BetrVG .....	21
2.2.2	Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes, § 88 Nr. 1a BetrVG .....	22
2.2.3	Errichtung von beschränkten Sozialeinrichtungen, § 88 Nr. 2 BetrVG .....	22
2.2.4	Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung, § 88 Nr. 3 BetrVG .....	22
2.2.5	Maßnahmen zur Integration ausländischer Arbeitnehmer, § 88 Nr. 4 BetrVG .....	23
2.2.6	Einigungsstelle/gerichtliche Überprüfung .....	23

2.3	Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, §§ 92 ff. BetrVG .....	24
2.3.1	Einleitung.....	24
2.3.2	Personelle Maßnahmen, § 99 BetrVG .....	25
2.3.3	Vorläufige personelle Maßnahme, § 100 BetrVG .....	33
2.3.4	Mitbestimmung bei Kündigungen, §§ 102 ff. BetrVG.....	35
<b>3</b>	<b>Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats.....</b>	<b>45</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>47</b>

# 1 Allgemeine Rechte des Betriebsrats

In Betrieben mit in der Regel fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, können Betriebsräte gewählt werden. Der Betriebsrat ist die wichtigste Institution der Betriebsverfassung. Besteht in einem Betrieb ein Betriebsrat, dann sind diesem umfassende Aufgaben zugewiesen. So hat der Betriebsrat unter anderem die Aufgabe,

- darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden,
- Maßnahmen, die dem Betrieb und der Belegschaft dienen, beim Arbeitgeber zu beantragen,
- die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern,
- die Eingliederung Schwerbehinderter und sonstiger besonders schutzbedürftiger Personen zu fördern,
- die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu fördern und
- die Integration ausländischer Mitarbeiter zu fördern.

Die vier großen Bereiche der Beteiligungsrechte des Betriebsrats sind aber

- die sozialen Angelegenheiten, §§ 87 ff., 112 ff. BetrVG
- die technisch-organisatorischen Angelegenheiten, §§ 90 f. BetrVG
- die personellen Angelegenheiten, §§ 92 ff. BetrVG, insbesondere
  - bei allgemeinen personellen Maßnahmen, §§ 92 ff. BetrVG
  - bei der Berufsbildung, §§ 96 ff. BetrVG
  - bei personellen Einzelmaßnahmen, §§ 99 ff. BetrVG
- die wirtschaftlichen Angelegenheiten, §§ 106 ff. BetrVG